



Inklusive Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“

Konzeption





„Jedes Kind im Blick“

Vorwort

Liebe Eltern und
interessierte Leser:innen,

in der Inklusiven Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ werden in 6 Gruppen Kinder von 6 Monaten bis zum Schuleintritt betreut und gefördert.

Unser Team besteht aus Heilpädagog:innen, Pädagog:innen und Praktikant:innen, die gemeinsam diese Konzeption umsetzen und dynamisch anpassen.

Nehmen Sie einen Einblick in unsere Arbeit, die von einer ganzheitlichen Sichtweise geprägt ist.

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt und wir haben es mit all seinen Bedürfnissen und Besonderheiten im Blick.

Wir freuen uns über ihr Interesse an unserer Konzeption und wünschen Ihnen viel Spaß beim Einblick in unsere Arbeits- und Sichtweisen

Heike Sörensen-Schlüter und Heike Lohmann
(Leitungen der Einrichtung)



Inhalt

VORWORT	3	5. UNSER KINDERTAGESSTÄTTEN- ALLTAG KONKRET – WIE WIR ARBEITEN	26-36
1. EINLEITUNG/PRÄAMBEL	5	5.1 Freispiel	
		5.2 Bildungsangebote nach der Bildungsvereinbarung	
2. WIR STELLEN UNS VOR	6-8	5.3 Partizipation/ Beteiligung der Kinder	
2.1 Unser Trägerverein		5.4 Bildungsbereich Bewegung	
2.2 Unsere Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“		5.5 Bildungsbereich Sprache, alltagsintegrierte Sprachförderung	
2.3 Unser Team		5.6 Gestaltung der Spielräume und Materialangebot	
3. DATEN UND FAKTEN DER KINDERTAGESSTÄTTE	8-15	5.7 Eingewöhnungsphase	
3.1 Anzahl und Alter der Kinder, Betreuungsformen, Einzugsgebiet		5.8 Spezielle Angebote	
3.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten		5.9 Gesundheitsprävention/ unser Essen	
3.3 Randzeitenbetreuung		5.10 Rituale/ Regeln	
3.4 Rechtliche Grundlagen		5.11 Erweiterte Öffnungszeiten	
3.5 Anmeldung			
3.6 Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren, Kosten		6. PARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	37-39
3.7 Räumliche Gestaltung, Außengelände		6.1 Elternbeteiligung	
		6.2 Elternmitwirkung	
4. HALTUNG/ GRUNDSÄTZE UND ZIELE UNSERER INKLUSIVEN ARBEIT	16-25	6.3 Möglichkeiten der Beschwerde/ Beschwerdemanagement	
4.1 Unser Bild vom Kind			
4.2 Unser Bildungsverständnis		7. ÖFFNUNG NACH AUSSEN	40
4.3 Unsere Werte			
4.4 Unsere pädagogische Zielsetzung		8. QUALITÄTSSICHERUNG	41
4.5 Kinder unter 3 Jahren			
4.6 Inklusion		9. AUSBLICK	42
4.7 Die spielzeugfreie Zeit in der Kindertagesstätte			
4.8 Aus eigener Kraft- Die MARTE MEO Methode in unserer Arbeit			
4.9 Unsere therapeutischen Angebote			

1. Einleitung /Präambel

Mit der folgenden Bildungskonzeption möchten wir über die Grundlagen unserer Bildungsarbeit informieren. Das Bildungskonzept ist ein verbindlicher Rahmen für unsere Arbeit mit Kindern und Familien und sie beschreibt, wie und auf welcher gesetzlichen Grundlage in unserer Einrichtung begleitet, gefördert und gefordert wird.

Unsere frühere Konzeption „Integration als roter Faden“, sollte den heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden und unsere teameigenen Handlungsweisen detailliert beschrieben werden.

Weil Bildungsarbeit grundlegend mit Haltung zu tun hat, haben wir begonnen an Teamtage das Bisherige zu untersuchen, unser Tun zu überprüfen und Veränderungen zu beschreiben.

Da nun für eine geänderte Betriebserlaubnis eine aktuelle Konzeption gefragt ist, soll hier, angelehnt an den gesetzlichen Bildungsauftrag, ein Konzept entstehen, welches verdeutlicht wo, wann und wie Bildungsprozesse in unserer Kita stattfinden.

Wir werden in Teamarbeit darauf aufbauen und sie weiter mit Leben füllen und gegebenenfalls immer wieder anpassen.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Website gleichermaßen angesprochen fühlen. Wir danken für Ihr Verständnis.





2. Wir stellen uns vor

2.1 Unser Trägerverein

Die Lebenshilfe Unterer Niederrhein betreut insgesamt rund 400 Kinder mit und ohne Handicap und bietet ca. 1.000 erwachsenen Menschen mit Handicap unterschiedliche Betreuungsangebote in verschiedenen Einrichtungen. Dazu betreibt sie sechs inklusive Kindertagesstätten und bietet Menschen mit Handicap über die Lebenshilfe Wohnen Unterer Niederrhein GmbH in neun Wohneinrichtungen und in zwei selbst verantworteten Wohngemeinschaften ein Zuhause. Über die Lebenshilfe Werkstätten Unterer Niederrhein GmbH beschäftigt sie 840 Menschen in drei Werkstätten.

Die Lebenshilfe ist politisch, weltanschaulich und religiös neutral.

Menschlichkeit, Toleranz, Konfliktfähigkeit und Hilfsbereitschaft sind wesentliche Ziele der Lebenshilfe in allen ihren Einrichtungen.

2.2 Unsere Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“

Die Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“ mit dem Schwerpunkt Entwicklungsförderung und Inklusion, war bisher eine Integrative Kindertagesstätte. Im Rahmen der Inklusion und den, damit einhergehenden Veränderungen wird nicht mehr formell unterschieden zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern.

In 4 Gruppen von 3-6 Jahren und 2 Gruppen von 4 Monaten bis 3 Jahren betreuen und fördern wir Kinder bis zur Einschulung, unabhängig von sozialer Herkunft, Religionszugehörigkeit, Nationalität oder Art und Schwere von Behinderung. In unserer 6- gruppigen Einrichtung sind zurzeit 34 Mitarbeiter unterschiedlicher Professionen beschäftigt, die sich Hand in Hand zum Wohle aller unserer Kinder engagieren.

Das Einzugsgebiet ist der Weseler Stadtteil Obrighoven, bis hin zum gesamten Stadtgebiet. In unserer direkten Nachbarschaft befinden

sich ein Altenpflegeheim, ein Krankenhaus, ein Schwesternwohnheim, ein Wohnheim der Lebenshilfe und zu 2 Seiten Felder und Wiesen. Die Kita wurde im April 1998 in Betrieb genommen und bis Ende 2013 im Rahmen der Aufnahme der unter Dreijährigen Kinder durch einen Anbau erweitert.

Im Jahr 2015 entstand dann auf dem Gelände des evangelischen Krankenhauses ein Neubau mit 2 zusätzlichen Gruppen und einem großzügigen Bistrobereich. Dieses Gebäude gehört dem evangelischen Krankenhaus, die Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. als Träger hat es angemietet.

Hier sind 4 Betriebskitaplätze des Krankenhauses für Mitarbeiter, die nicht aus dem Stadtgebiet Wesel kommen, angesiedelt. Durch unseren Kooperationsvertrag betreuen wir zahlreiche Kinder der Krankenhausmitarbeiter und sind so eine betriebsnahe Kindertagesstätte.

Durch einen geschlossenen und überdachten Gang sind das Haupt- und Nebenhaus miteinander verbunden.

Unser naturnahes Außengelände wird fortlaufend instand gehalten und den jeweiligen Standards und Bestimmungen angepasst.

2.3 Unser Team

„Kein Problem wird gelöst,
wenn wir träge darauf warten,
dass ein Zuständiger
sich darum kümmert.“

(Martin Luther King)

Wir arbeiten im interdisziplinären Team. Das bedeutet, Fachleute verschiedener Richtungen und Berufsfelder arbeiten gemeinsam auf ein Ziel hin.

In unserer Praxis heißt dies konkret, dass Pädagogen und externe Therapeuten gemeinsame Ziele formulieren, an deren Umsetzung arbeiten und zu diesem Zweck eng zusammenarbeiten und ihr Fachwissen zur Erreichung dieser gemeinsamen Ziele einsetzen.

Das Team bildet sich regelmäßig fort. Diese Fortbildungen können der Qualifikation eines einzelnen Kollegen dienen oder aber auch das Gesamtteam in Hinblick auf ein gemeinsames Thema schulen.

Durch fortwährende Schulungen sind wir der Lage, unsere Arbeit fortlaufend an neue Entwicklungen anzupassen und die Qualität inhaltlich zu steigern.

Wir treffen uns jeden Morgen zu einem kurzen Organisationsteam, um die Gestaltung des Tages und besondere Vorkommnisse zu besprechen. Alle 5 Wochen findet an unterschiedlichen Tagen im Nachmittagsbereich ein Gesamtteam statt, in dem wir organisatorische Inhalte besprechen und z.B. Feste und Feiern, Projekte und besondere Aktionen planen.

Mittwochs treffen wir uns zur kollegialen Beratung, bei der die Entwicklung der einzelnen Kinder besprochen wird, Ziele gesetzt oder auch neu festgelegt werden.

Nach Absprache treffen sich Pädagogen und externe Therapeuten zum kollegialen Fachaustausch, um sich über die Entwicklung der Kinder auszutauschen.

In der Regel einmal wöchentlich treffen sich die Einrichtungsleitungen mit jeweils einer pädagogischen Fachkraft pro Gruppe, um pädagogische Anlässe zu beraten und die Zusammenarbeit der Gruppen zu koordinieren.

Unsere Inklusive Tagesstätte wird von zwei Heilpädagoginnen geleitet, die für diese Aufgabe vom

Gruppendienst freigestellt sind.

Die Leitungen treffen sich einmal im Monat zum Leitungsteam mit dem Leiter der Kindertagesstätten und den 5 anderen Kindertagesstätten-

leitungen der Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. zum Austausch von fachlichen Belangen. Sie nehmen regelmäßig an regionalen und über-regionalen Arbeitskreisen teil.



3. Daten und Fakten der Kindertagesstätte

3.1 Anzahl der Kinder, Betreuungsformen, Einzugsgebiet

Unsere Kindertagesstätte bietet ausschließlich 45 Stunden- Plätze für max. 110 Kinder in 6 Gruppen an.

Die Struktur der Gruppen ist wie folgt:

- 2 Gruppen des Gruppentyps II (Kinder von 4 Monaten bis zum 3. Lebensjahr), maximal 10 Kinder, davon 1-2 Kinder mit Behinderung.
- 4 Gruppen des Gruppentyp III (Kinder von 3-6 Jahren), davon max. 6 Kinder mit Behinderung.

Für jedes Kind mit Behinderung verringert sich die Gruppengröße um 1 Kind (außer Gruppentyp II).

Aus der Überzeugung heraus, dass Kinder von einander und miteinander lernen, hat es sich bewährt, dass jede unserer Gruppen von Kinder unter 3 Jahren, älteren Kindern und Kindern mit und ohne Förderbedarf in möglichst ausgewogener Alters- und Geschlechtermischung besucht werden.

In unseren Gruppen bieten wir in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Krankenhaus Wesel 4 Belegplätze für auswärtige Krankenhausmitarbeiter an, die vom Krankenhaus mitfinanziert werden.

In allen unseren Gruppen werden Kinder von Krankenhausmitarbeitern, die in Wesel wohnen, betreut.

Unser Einzugsgebiet ist das Stadtgebiet Wesel, das von Obrighoven über Flüren und Bislich bis nach Ginderich und Buderich reicht.

3.2 Öffnungszeiten, Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätte sind:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Randzeitenbetreuung findet statt:

Montag bis Freitag 5:30 Uhr bis 7:00 Uhr
16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten wurden nach dem Bedarf der Elternschaft eingerichtet und sind mit Elternrat, Geschäftsführung und dem Jugendamt der Stadt Wesel abgestimmt. Bei Bedarfsumfragen müssen mindestens 5 Eltern den erfragten Bedarf benötigen, um die Öffnungszeiten zu verändern.

Die Öffnungszeit ist nicht unbedingt identisch mit der Betreuungszeit des einzelnen Kindes. Diese richtet sich nach den persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und wird individuell abgesprochen und angepasst. Das bedeutet, dass unter Umständen die Kita nicht den gesamten Betreuungsbedarf eines Kindes abdecken kann, der aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern entsteht.

Die Einrichtung ist immer 2 Wochen in den Sommerferien und zwischen Weihnachten und Neujahr, bzw. 1 Tag davor und/ oder danach geschlossen. Weitere Schließungstage gibt es

zusätzlich, wenn Teamplanungen oder Fortbildungsmaßnahmen dies erfordern.

Alle Schließungen werden frühzeitig angekündigt, möglichst schon in der Jahresplanung, die die Eltern bis spätestens Mitte September erhalten.

3.3 Randzeitenbetreuung

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollte Eltern durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Mit diesem Bundesprogramm sind wir in die Randzeitenbetreuung eingestiegen, mittlerweile ist dieses Programm ausgelaufen, die Randzeitenbetreuung läuft jedoch nach wie vor weiter

Unsere Kita ist nun von 05:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, was dem derzeitigen Bedarf der Eltern voll entspricht.

In den Räumen der Nestgruppe und im Bistrobereich wird in diesen Zeiten durch jeweils 2 pädagogische Fachkräfte in 2 Schichten eine bedürfnisgerechte Betreuung der angemeldeten Kinder gewährleistet.

Zurzeit sind 12 Kinder im Alter von 1- 6 Jahren angemeldet, 8 dieser Kinder nutzen das Angebot regelmäßig.

Durch die Neuaufnahmen im August eines jeden Jahres wird der Bestand der „Randzeiten- Kinder“ laufend erweitert werden.

Insgesamt planen wir bis zu 15 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung in den Randzeiten zu betreuen, wobei die Gruppengröße nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder mit Behinderung reduziert wird.

Auch wenn ein Kind die erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch nimmt, achten wir im Sinne des Kindeswohls darauf, dass die Verweildauer eines Kindes in der KiTa 45 Stunden in der Woche und möglichst 9 Stunden am Tag nicht überschreitet und protokollieren die genaue Anwesenheit eines jeden Kindes.



3.4 Rechtliche Grundlagen

Die Kindertagesstätte unterliegt verschiedenen gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen:

1. Gesetzlicher Auftrag der Kindertageseinrichtung, KiBiz

§ 3 – Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungserziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information von Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 13 – Frühkindliche Bildung

(1) Bildung ist die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung auf der Grundlage seiner bisherigen Lebenserfahrung. Sie ist ein konstruktiver Prozess, bei dem Selbstbildung durch unmittelbare Wahrnehmung und aktives, experimentierendes Handeln einerseits und der Einfluss der Umgebung andererseits im wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen. Bildung wirkt darauf hin, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und den Erwerb seiner sozialen Kompetenz unter Beachtung der in Artikel 7 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze fördern.

(2) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gestalten ihre Bildungsangebote so, dass die individuellen Belange und die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien Berücksichtigung finden. Die Bildungsgelegenheiten sind so zu gestalten, dass die Kinder neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen (weiter-) entwickeln. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege beachtet, was die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozess einbringen, welche Möglichkeiten sie besitzen, welche Zeit sie benötigen, welche Initiative sie zeigen und stimmt sein pädagogisches Handeln darauf ab. Es schafft eine anregungsreiche Umgebung, die jedem einzelnen Kind Freiräume, Muße und Zeit gibt, um mit neuen Erfahrungen und Lerngelegenheiten auf seine Weise umzugehen. Das Personal beachtet dabei auch, dass verlässliche Bindung, Vertrauen und emotionale Sicherheit den Bildungsprozess des Kindes besonders unterstützen.

(3) Die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bieten auf Basis der Eigenaktivität des Kindes und orientiert an seinem Alltag vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Wesentlicher Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit sind die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes.

(4) Das pädagogische Personal in der Kindertagesbetreuung verbindet gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder mit individueller Förderung. Es leistet einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit der Kinder, unabhängig von

Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen.

(5) Bildung und Erziehung sollen dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen und zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt werden.

(6) Die Bildungs- und Erziehungsarbeit wirkt darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen. Daher sollen die Kinder ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltages in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind in Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.



§ 13a – Pädagogische Konzeption

(1) Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen Konzeption durch. Diese Konzeption muss Ausführungen zur Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und – Sicherung und zur Erziehungspartnerschaft mit den Eltern enthalten. Wenn in der Kindertagesstätte auch unter Dreijährige betreut werden, muss die Konzeption auch auf diesbezügliche Besonderheiten eingehen.

2. Bundeskinderschutzgesetz

Mit diesem Gesetz wird u.a. das Recht von Kindern auf Partizipation (Mitbestimmung) gestärkt. Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist, dass zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden (vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII-E). § 8a SGB VIII Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe - Schutzauftrag

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Unterer Niederrhein e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 45 KJHG (Kinder – und Jugendhilfegesetz). Die Lebenshilfe hat mit dem Jugendamt der Stadt Wesel eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB XIII unterzeichnet.

Mit dieser vertraglichen Vereinbarung ergeben sich Pflichten, z.B. muss das Personal der Kindertagesstätte dem Träger regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Bereich des Jugendamtes der Stadt Wesel



wurden vorwiegend die Einrichtungsleitungen oder andere interessierte Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen in einer mehrtägigen Fortbildung zum § 8a SGB XIII geschult und verpflichteten sich damit einer einheitlichen Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. Deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. Bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die insoweit erfahrene Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie das für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist.

Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

3. Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu und setzt damit einen Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit (drohender) Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestaltet den Schritt in dieses neue System so, dass er

für alle Beteiligten möglichst fließend verläuft. Das gilt insbesondere für die leistungsberechtigten Kinder und ihre Eltern.

(aus ELEMENTAR WICHTIG des LVR- Dezernats)

Die Heilpädagogischen Leistungen in der KiTa werden vom LVR als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. In diesem Kontext gibt es zwei verschiedene Modelle, das Modell „Zusatzkraft“ und das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“, um den Trägern einen Spielraum in der konzeptionellen Umsetzung zu ermöglichen.

Kern ist ein verbesserter Personalschlüssel, der in beiden Modellen nahezu gleich ausgestaltet ist. Wir haben uns in Absprache mit unserem Träger für das Modell „Gruppenstärkenabsenkung“ entschieden, in dem die Gruppenstärke pro Kind mit Behinderung um 1 Platz abgesenkt wird. Dies ermöglicht uns die Betreuung und Förderung aller Kinder in relativ kleinen Gruppen. Konkret sieht das so aus, dass die Eltern der Kinder mit (drohender) Behinderung nach Platzzusage in unserer Einrichtung von uns eine Art „Laufzettel“ erhalten mit den, für sie relevanten Informationen und Kontakten.

Die Eltern stellen dann beim zuständigen Fallmanager des LVR einen Antrag auf Eingliederungshilfe, bei Bedarf werden sie vom Kitapersonal dabei unterstützt. In einem Förder- und Teilhabeplan sollen gemeinsam mit den zuständigen Therapeuten die individuellen Förderziele festgeschrieben, überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Kinder erhalten ihre Therapien entweder extern durch die Frühförderung oder durch Therapeuten, die in unsere Einrichtung kommen. Mit diesen Praxen ist die Zusammenarbeit über Kooperationsverträge geregelt.

In jeder unserer Gruppen arbeiten zudem Heilpädagog*innen, die die Kinder im Alltag genau im Blick haben.

Benötigt ein Kind zusätzliche Hilfen, z.B. in Form einer Assistentkraft, die das Kind intensiv begleitet, kann über den Fallmanager ebenfalls ein Antrag gestellt werden.

Die Assistentkräfte werden uns dann vom Familienunterstützenden Dienst (FUD) der Lebenshilfe zum Einsatz in unserer KiTa zur Verfügung gestellt.

3.5 Anmeldung

Wir bieten Eltern jederzeit die Möglichkeit, Kinder in unserer Einrichtung anzumelden, sich zu informieren und den Kindergarten zu besichtigen. Eine telefonische Terminabsprache ist hier erforderlich, damit wir genügend Zeit für ein ausführliches Gespräch mit Ihnen haben.

Dies gilt auch für Mitarbeiter des Krankenhauses, die die Kita auch nur nutzen können, wenn Plätze verfügbar sind.

Bereits bei der Anmeldung erkundigen wir uns nach ihrem individuellen Betreuungsbedarf und informieren über unsere erweiterten Öffnungszeiten.



3.6 Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren, Kosten

Die Kinder werden in der Regel zum 01.08. eines Jahres in unsere Einrichtung aufgenommen, weil zu diesem Zeitpunkt die Kinder, die eingeschult werden, die Einrichtung verlassen.

Die Aufnahmekriterien unserer Einrichtung werden alljährlich mit Elternrat und Geschäftsführung verabschiedet und befinden sich detailliert im Anhang.

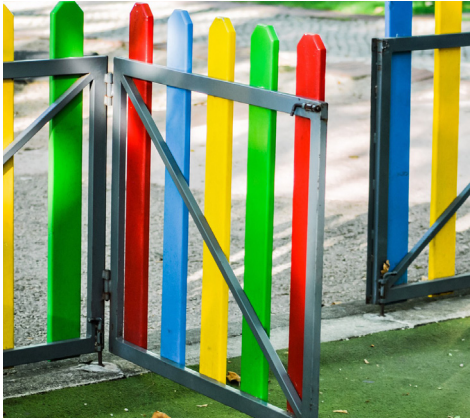
Da manche Aufnahmesituationen es erfordern, den einen oder anderen Punkt zu diskutieren, ist es dann sinnvoll, den Elternrat und ggfs. den Träger zur Beratung hinzuzuziehen.

Wird ein Platz in der Einrichtung frei, wird nach den genannten Kriterien entschieden, wer den Platz bekommt. Die Einrichtungsleitung sagt den Eltern den Platz schriftlich zu und sie bestätigen die Annahme.

Die Eltern aller Kinder müssen Ihr Einkommen gegenüber dem Jugendamt nachweisen und werden dann nach einer Einkommenstabelle für den Kindergartenbeitrag eingestuft.

Die Elternbeitragstabelle der Stadt Wesel befindet sich im Anhang.

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen liegt zurzeit bei 3,10 € für die Kinder ab 2 Jahren, Kinder unter 2 Jahren zahlen 2,46 €.



3.7 Räumliche Gestaltung und Außengelände

Jede unserer Gruppen verfügt über einen Gruppenraum, 1 – 2 Nebenräume, einen Waschraum und einen Materialraum. Der Gruppenraum und die Nebenräume bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Verkleiden, Experimentieren, Toben, Zurückziehen und Ausruhen.

Diese Räume werden individuell nach den Bedürfnissen der Kinder und den Themenbereichen eingerichtet und bei Bedarf umgestaltet. Immer 2 Gruppen sind durch einen gemeinsamen Wickel- und Pflegeraum miteinander verbunden.

Die Einrichtung verfügt neben 1 großen, breiten Flur und der Eingangshalle mit verschiedenen Spielzonen, sowie im Nebenhaus den Flur- und Bistrobereich über 2 Sprachtherapieräume, 2 Bewegungsräume, 2 Differenzierungsräume und einen Werkraum. Wir nutzen diese Räume flexibel für Einzelarbeit und Kleingruppen.

Die Eingangshalle, der Turnraum und das Bistro

werden für gemeinsame Veranstaltungen aller Kinder und/oder Eltern genutzt.

Für das Personal stehen ein Personalraum und zwei Arbeits- und Besprechungsräume zur Verfügung, die auch für Gespräche mit Eltern, Teamgespräche, Elternratstreffen und ähnliches genutzt werden.

Die Leitungen haben ein separates Büro, in dem die Anmeldungen aufgenommen werden, Personalgespräche geführt und die organisatorische Arbeit der Kindertagesstätte erledigt wird.

Weiterhin verfügen wir über zwei geräumige Küchen, von denen das Mittagessen auf die Gruppen verteilt wird und die den Mitarbeitern auch als Pausenraum und Treffpunkt dient.

Unsere gesamte Einrichtung ist ebenerdig und auch die Sanitärräume mit breiten Türen, Wickel- und Pflegezonen sind behindertengerecht eingerichtet.

Unsere Tagesstätte hat ein großes, eingezäuntes Außengelände, das den Kindern viele Spielmöglichkeiten bietet wie klettern, Rädchen fahren, im Sand spielen, verstecken, schaukeln, rutschen, matschen usw.

Die Spielmöglichkeiten sind weitgehend barrierefrei und somit für alle Kinder nutzbar. Sie bieten zahlreiche Anreize zur Förderung der Motorik und der Wahrnehmungsbereiche.

4. Haltung / Grundsätze und Ziele unserer inklusiven Arbeit

4.1 Unser Bild vom Kind

Sag es mir und ich vergesse es,
zeig es mir und ich erinnere mich,
lass es mich tun und ich behalte es.

(Konfuzius)

Wir nehmen die Einzigartigkeit jedes Menschen mit seinen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, seinen Vorlieben und Neigungen wahr und ernst. Bildung und Erziehung beinhaltet für uns die Entwicklung und Entfaltung kindlicher Selbstbildungspotentiale von Anfang an zu begleiten und zu unterstützen.

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen eigenen Entwicklungsweg und das ihm gemäße Entwicklungstempo. Es ist Akteur seiner Entwicklung.

Unsere Bildungs- und Förderprozesse setzen bei den Kenntnissen und Kompetenzen der Kinder an und bauen darauf auf. Durch die Orientierung an den Interessen und Stärken der Kinder, bleiben Neugierde und Lernfreude erhalten.

Uns ist es wichtig, lösungsorientiertes Handeln der Kinder anzuregen und zu unterstützen. Wir verstehen uns nicht als Animatoren, sondern als Entwicklungsbegleiter der Kinder und setzen dort Impulse, wo die Entwicklung möglicherweise stagniert oder spezielle Potentiale, Interessen, oder auch Probleme erkannt werden.

Wir ermöglichen verlässliche Bindungserfahrungen und schaffen eine räumliche Umgebung, in der sich Kinder angenommen und wertgeschätzt fühlen.





4.2 Unser Bildungsverständnis

Der Begriff Bildung umfasst mehr als das Aneignen von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es darum Kinder ganzheitlich herauszufordern, damit sie ihr Entwicklungspotential bestmöglich entfalten können.

Wir bereiten die Kinder auf ihre zukünftigen Lebens- und Lernaufgaben vor und ermutigen sie, sich am demokratischen Zusammenspiel der Gesellschaft zu beteiligen.

Kinder lernen durch das „Spiel“ und benötigen hierfür Zeit und Ruhe, um ihre inneren Impulse spüren zu können. Lernerfolge sind bei jedem Kind individuell und in dem ihm gemäßem Tempo zu betrachten.

Die angemessene Form des Lernens und Sich-Bildens ist das Spiel, welches alle Bildungsbereiche umfasst. Das Spiel hilft den Kindern ihre Erfahrungen zu ordnen und ihre Handlungen zu strukturieren und zu planen.

Es setzt sich handelnd mit seiner Umwelt auseinander, begreift und versteht Sinnzusammenhänge und entwickelt differenzierte soziale, emotionale, motorische, sprachliche, sowie lebenspraktische und kognitive Fähigkeiten.

Entsprechend der „Bildungsvereinbarung NRW“ vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW (2003) dokumentieren wir die Lern- und Entwicklungserfolge ihrer Kinder in Form einer Bildungsdokumentation.

An der Gestaltung dieser Dokumentation beteiligen sich die Kinder durch die eigenständige Archivierung ausgewählter, selbstgestalteter Bilder. Weitere Elemente sind Auszüge aus der Portfolio Arbeit, Bilder und Aufzeichnungen von Lernfortschritten der Kinder und Erinnerungsfotos von Freunden, Festen und Feiern.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung wird seit August 2016 die Sprache jedes Kindes einmal jährlich anhand des BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen) überprüft und im Gruppenalltag gefördert.

Wir führen regelmäßig gezielte und standardisierte Spielbeobachtungen anhand des Münsteraner Entwicklungsbogens (MEB) durch und erstellen bei Bedarf ein Entwicklungsprofil des Kindes.

In regelmäßigen Gruppenteamsitzungen werden fachspezifische Beobachtungen ergänzt und ausgetauscht.

Mindestens einmal jährlich und jederzeit kurzfristig nach Bedarf tauschen sich Eltern, Pädagogen und gegebenenfalls die Therapeuten über den Entwicklungsstand des Kindes aus und vereinbaren neue Entwicklungsziele. Die Aufzeichnungen dieser Gespräche werden ebenfalls in der Bildungsdokumentation festgehalten.



4.3 Unsere Werte

Wertebildung ist untrennbar mit anderen Selbstbildungsprozessen verbunden. Gerade bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Partizipation ist uns als Team deutlich geworden, wie wichtig eine dialogische Grundhaltung untereinander und miteinander ist.

Gerade Teamsitzungen und Gespräche mit so vielen Eltern und Kollegen machen es erforderlich, sich auf gleicher Augenhöhe zu begegnen und konstruktiv miteinander umzugehen.

Das funktioniert nur, wenn der Andere ausreden kann, andere Meinungen ernst genommen werden und ein Perspektivenwechsel bewusst vorgenommen wird.

Diese dialogische Haltung begleitet unseren Alltag im Umgang mit Kindern und Eltern und muss immer wieder neu geübt und gestaltet werden.

Werte sind nicht allein durch Worte vermittelbar, sie werden im Handeln und im Umgang miteinander erfahrbar und sichtbar. Dies geschieht täglich im familiären Kontext oder im pädagogischen Rahmen der Tagesstätte.

Ob und wie Kinder lernen, hängt von ihren Erfahrungen von Glück, Stolz, Erfolg, Lust und Unlust zusammen. Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt und Wertschätzung und empfinden die Individualität des Menschen als Bereicherung.

Wir nutzen die Fachkompetenz unseres multiprofessionellen Teams zur Selbst- und Praxisreflexion, um uns mit unseren eigenen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen und eine vorurteilsbewusste Praxis gestalten können.



4.4 Unsere pädagogische Zielsetzung

Der eine wartet,
dass die Zeit sich wandelt,
der andere packt sie kräftig an
und handelt.

(Dante Alighieri)

Inklusive Pädagogik sieht sich immer als ganzheitliches Konzept, d.h. wir beziehen alle Kinder ein und lehnen eine Unterscheidung nach „integrierbaren“ und „nichtintegrierbaren“ Kindern ab.

Inklusionspädagogik geht von einem Miteinander ganz unterschiedlicher Kinder aus und akzeptiert Ungleichheiten bezüglich Entwicklungsstand und Fähigkeiten als selbstverständliche Verschiedenheit und individuelle kindliche Merkmale.

Sie kann nur erfolgreich sein, wenn jedes Kind zu seinem Recht kommt und bedeutet wechselseitiges und gemeinsames Lernen voneinander und miteinander.

seitiges und gemeinsames Lernen voneinander und miteinander.

Ganzheitliche Förderung in der Erziehung beachtet nicht isoliert eine einzelne kindliche Fähigkeit oder Schwierigkeit, sie setzt an den Stärken an und entwickelt daraus spezielle Handlungsansätze. Der Leitgedanke Maria Montessoris „Hilf mir es selbst zu tun“ findet hier seinen Ausdruck.

Die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit orientiert sich am situativen Ansatz. In unserer Arbeit greifen wir die Erfahrungswelten der Kinder auf und reagieren situativ auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen.

Die pädagogische Arbeit wird thematisch auf die Gesamtgruppe bezogen, inhaltlich orientiert sie sich an den Entwicklungsständen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder.

Das heißt, Angebote haben immer einen unterschiedlichen Anforderungscharakter, so dass jedes Kind gemäß seiner Interessen und Möglichkeiten erfolgreich am Geschehen teilnehmen kann.

Um diese Differenzierungen zu leisten, ist eine differenzierte, wahrnehmende Beobachtung der Kinder im Gruppenalltag erforderlich.

Das Vertrauen in die Selbstbildungspotentiale der Kinder, ermöglicht den Kindern eine Entwicklung größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstvertrauen, als Basis einer erfolgreichen Persönlichkeitsentwicklung.

Durch ihre Unterschiedlichkeit lernen die Kinder voneinander und miteinander. Sie gehen selbstverständlich mit „Anderssein“ um und entwickeln Akzeptanz und Toleranz im täglichen Miteinander.

Die meisten Menschen
legen ihre Kindheit ab
wie einen alten Hut.
Sie vergessen sie,
wie eine Telefonnummer,
die nicht mehr gilt.

(Erich Kästner)

Da unsere Kinder viel natürlicher und unbefangener mit Individualität umgehen, bieten sie uns

„Großen“ die Chance, Akzeptanz und Toleranz erneut zu lernen.

Die kindliche Neugierde und Unbefangenheit ist uns Erwachsenen im Zuge des Älterwerdens oft schon verlorengegangen, unsere Kinder zeigen uns, dass Inklusion zu leben nicht schwer ist. Wir wollen in unserer Arbeit mit Ihnen und Ihren Kinder gemeinsam dieses gesellschaftliche Ziel der Inklusion verfolgen und dabei immer das Kind im Blick behalten.



4.5 Kinder unter drei Jahren

Bereits vor einigen Jahren haben wir uns entschieden, gemäß dem Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder unter 3 Jahren, in die Betreuung von jüngeren Kindern einzusteigen. Dadurch, dass wir über eine langjährige Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern mit zum Teil massiven Entwicklungsrückständen verfügen, ist es für uns selbstverständlich inhaltlich differenzierte Pädagogik anzubieten, die jedem Kind die Teilhabe und Erfolgserlebnisse ermöglicht.

Nach einem An- und Umbau unseres Hauses,

das um vergrößerte Wickelbereiche und 2 Differenzierungsräume erweitert wurde, die den Kindern Ruhemöglichkeiten und Spielraum für differenzierte Angebote bieten, nahmen wir im August 2013 die ersten Zweijährigen auf.

Mittlerweile gibt es 2 Gruppen für die Kleinen, die Nestgruppe und die Kükengruppe. Beide Gruppen befinden sich in einem separaten Gebäude, das mit dem Haupthaus durch einen Gang verbunden ist.

Zuvor bereiteten wir uns durch Teamfortbildungen thematisch und konzeptionell auf die

Aufnahme, Eingewöhnung und Betreuung der Kinder vor. Wir gestalteten die Räume um und passten unser Materialangebot den Bedürfnissen dieser Altersgruppe an.

Wir sichern das Wohl der Kinder, indem wir sie mit Hilfe der Eltern langsam eingewöhnen (vgl. Eingewöhnungsphase) und die Kinder dadurch langsam eine Bindung zu einer neuen Bezugsperson innerhalb der Kita aufbauen können. Durch diese Bindung bekommt das Kind die nötige emotionale Sicherheit und individuelle Zuwendung, die es ihm ermöglicht selbstbewusst die Welt zu erforschen.

Der Gruppenalltag ist so strukturiert, dass wiederkehrende Abläufe und Rituale den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. So wird der Alltag für sie überschaubar.

Unsere Räume sind so angepasst, dass die Kinder

- Den Blick zur Bezugsperson haben und sich orientieren können
- Selbständig tätig werden können
- Rückzugsinseln in Form von Kuschelecken, Körbchen u.Ä. vorfinden
- In ihrer Kommunikation untereinander gefördert werden
- In einem anregenden Umfeld Materialerfahrungen sammeln können
- Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten erhalten

(vgl. Raumgestaltung/ Spielräume)

4.6 Inklusion

Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration.

Das gleichwertige Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen in einer demokratischen Gemeinschaft. Das grundlegende Recht zur Teilnahme steht behinderten wie nichtbehinderten Menschen gleichermaßen zu und ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert:

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben; staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Quelle:

www.national-coalition.de/pdf/UN-Kinderrechtskonvention.pdf

Die vorschulische Erziehung als erste Stufe im Bildungssystem hat dabei eine besondere Bedeutung. Inklusion vollzieht sich als ganzheitlicher Prozess und kann nur erfolgreich sein, wenn jedes einzelne Kind zu seinem Recht kommt und ein wechselseitiges und gemeinsames Lernen voneinander und miteinander möglich ist.



Da unsere Wurzeln in der integrativen Arbeit liegen und die Kooperation von Frühpädagogik und Heilpädagogik über viele Jahre in unserer Kita gelebt und weiterentwickelt wurde, begrüßen wir den inklusiven Gedanken der Pädagogik der Vielfalt (diversity) als selbstverständliches Handeln, das unseren Werten und unserem Bild vom Kind vollends entspricht.

Die Unterscheidung zwischen behindert und nichtbehindert gehört in unserem Alltag weder zum Vokabular noch zu unseren Handlungsstrategien. Vielmehr ist es die Wahrnehmung der individuellen Interessen und Bedürfnisse aller Kinder, die unser Handeln und die Art der Angebote für alle Kinder bestimmen und den Alltag mit Leben füllen.

Wir beschäftigen uns in regelmäßigen Abständen im Team mit dem Thema Inklusion, um unsere Arbeit inhaltlich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

(vgl. Unsere pädagogische Zielsetzung)

4.7 Die spielzeugfreie Zeit in der Kindertagesstätte

Der Schutz zum Wohl der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit Kindern. Er findet seine gesetzliche Grundlage im § 8a, im Kinderschutzgesetz

(vgl. Daten u. Fakten der Kindertagesstätte 3.2)

Studien aus der Präventionsforschung haben ergeben, dass diejenigen Maßnahmen am wirksamsten waren, die die Lebenskompetenz der Kinder stärken.

Aus der Vorschulpädagogik ist bekannt, dass Kinder Spielräume brauchen, in dem diese ihre Themenschwerpunkte selbst setzen, ihr Entwicklungstempo bestimmen und ihre Spielpartner eigenständig auswählen können.

Lebenskompetenzförderung heißt Kinder stark machen fürs Leben, die Entwicklung einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung. Für Kinder sollte deshalb regelmäßig, über einen Zeitraum von acht Wochen, ein Erfahrungsraum geschaffen werden, in dem sie ausschließlich selbst gestalten können und ihre Fähigkeiten ausprobieren und weiter entwickeln können.

(vgl. Unser Bildungsverständnis)

Das Projekt Spielzeugfreie Zeit richtet sich nicht gegen Spielzeug. Es gibt viele sinnvolle Spielzeuge und diese sind auch notwendig für die kindliche Entwicklung. Mit dem Projekt soll für einen begrenzten Zeitraum ein neuer Erfahrungsraum geschaffen werden, in dem Kinder ihre eigenen Fähigkeiten, ihren eigenen Rhythmus, ihre Grenzen und Möglichkeiten neu entdecken können. Durch die Entfernung des Spielzeugs erhalten die Kinder die Chance sich stärker auf Gruppenprozesse einzulassen, verschiedene Positionen in der Gruppe zu erproben und sich in neuen Rollen zu erleben. Sie lernen etwas zu planen, es zu durchdenken und unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte eigenständig zu lösen.

Sie lernen Verantwortung für ihre Ideen und Handlungen zu übernehmen und Enttäuschungen zu ertragen.

Die Ziele unserer Bildungsarbeit werden durch die Spielzeugfreie Zeit bereichert und unterstützt.

Die pädagogischen Fachkräfte haben in dieser Zeit wie sonst auch, eine begleitende und beobachtende Rolle. Sie bieten den Kindern

nicht vorschnell Problemlösungen an, sondern nehmen sich so weit wie möglich zurück und schalten sich nur ein, wenn sicherheitsrelevante Gründe vorliegen.

Unsere positiven Erfahrungen mit der Spielzeugfreien Zeit haben uns dazu gebracht, das allgemeine Spielzeugangebot in unserer Kindertagesstätte so zu reduzieren, dass den Kindern ein möglichst großer kreativer Gestaltungsraum bleibt.

Dem Grundgedanken der Partizipation folgend werden in dieser Zeit, gemeinsam mit den Kindern, Regeln erarbeitet, die für alle verbindlich sind. Die Kinder entscheiden gemeinsam, ob oder welche Themen in den Morgen- oder Abschlusskreisen besprochen und bearbeitet werden.



4.8 Aus eigener Kraft – Die MARTE MEO Methode in unserer Arbeit

Die MARTE MEO Methode wurde von Maria Aarts in den Niederlanden entwickelt und hat sich mittlerweile in 40 Ländern etabliert. Grundsätzlich setzt MARTE MEO an den Ressourcen der Menschen an, gleichgültig ob es die Kinder oder die Betreuungspersonen sind.

Über die, im Kitaalltag oder Elternhaus gedrehten kurzen Videosequenzen werden gute Momente in der Beziehung und positive Ansätze deutlich, durch die der MARTE MEO Therapeut Auskunft erhält, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind entwickelt hat und wie sich die Entwicklung weiter unterstützen lässt. MARTE MEO lenkt nie den Blick auf „Fehlverhalten“, sondern sucht immer nach den guten Momenten und hebt diese hervor.

In unserer Einrichtung wurden 12 Kollegen zum MARTE MEO Praktiker und 4 Kollegen zum Therapeuten ausgebildet. Dadurch haben wir die Möglichkeit eigenes Verhalten gezielt zu reflektieren und auf seine Wirksamkeit hin zu untersuchen. Die Methode der Interaktionsanalyse spielt hierbei eine große Rolle, so erkennt die geschulte MARTE MEO Fachkraft kleinste kindliche Initiativen und ist in der Lage auf Augenhöhe kleinschrittig und alltagstauglich zu unterstützen.

Mit Hilfe kurzer Videoaufnahmen aus dem Alltag und deren Auswertung können Eltern und auch Pädagogen erkennen, wie stark sie durch ihr erzieherisches Verhalten positiven Einfluss auf die Entwicklung des Kindes nehmen können.



4.9 Unsere therapeutischen Angebote

Das Auge schläft,
bis es der Geist
mit einer Frage weckt.

(Louis Malagozzi)

Seit August 2016 ist es nicht mehr möglich, festangestellte Therapeuten in den Inklusiven Kindertagesstätten zu beschäftigen, da die bisherige Finanzierung dieser Stellen durch den Landschaftsverband Rheinland nun wegfällt.

Im Falle unserer Kita bedeutet das, dass die ehemaligen Therapeuten nun entweder in den pädagogischen Gruppendienst gewechselt sind oder für die pädagogischen Anteile der Therapie über die Flnk- Pauschale oder die Basisleistung I des Bundesteilhabegesetzes finanziert werden, die zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten bestimmt sind.

In unserer Tagesstätte bieten wir in Zusammenarbeit mit der IFF (interdisziplinäre Frühförderung) und über Kooperationen mit niedergelassenen Praxen für Logopädie, Physiotherapie und Ergotherapie für die Kinder mit Förderbedarf verschiedene Therapieformen an, die je nach Verordnung oder der Genehmigung der Komplettleistung für jedes Kind individuell eingesetzt werden.

Die Eltern sind verantwortlich für die zeitnahe Erbringung der nötigen ärztlichen Verordnungen.

So werden die Therapieangebote in den Kitaalltag der Kinder integriert, es besteht die Möglichkeit eines kurzen Austauschs zwischen Therapeut und Pädagoge.

In regelmäßigen Abständen werden Gespräche miteinander vereinbart und für Eltern besteht ebenfalls die Möglichkeit der Hospitation und des Gesprächs.

So gewährleisten wir die Übertragung und die Anwendung des Erlernten in den Alltag der Kinder und vermeiden, dass die Kinder ein Störungsbewusstsein entwickeln

Durch die ehemals hauseigenen Therapieangebote verfügen wir über mehrere Räume und vielfältige Materialien, die unsere externen Therapeuten für ihre Arbeit mit den Kindern nutzen.

Heilpädagogik

Der heilpädagogische Prozess ist geprägt von der ganzheitlichen Förderung, die nicht den „Fehler“, die „Störung“ zum Mittelpunkt macht, sondern die Stärken, Kreativität, Gestaltungsformen und Möglichkeiten des Kindes ergründet und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit unterstützt. Heilpädagogik arbeitet „nicht gegen den <Fehler>, sondern für das <Fehlende>“

(Paul Moor)

Wir versuchen in unserem heilpädagogischen Handeln, das sich nicht auf Therapiesituationen beschränkt, sondern sich durch den Alltag zieht, die Erschwernisse der Kinder in ihren Zusammenhängen zu erkennen, zu erklären und zu verbessern. So können durch die soziale Integration die Lebensqualität und Lebendigkeit (Selbstständigkeit, Selbstvertrauen) jedes Menschen verbessert werden.

Heilpädagogik geht immer von einem ganzheitlichen, personalen Menschenbild aus. Sie stellt an uns die Aufgabe zielorientiert zu handeln und zu planen. Im Vordergrund steht die Frage: „Wie erziehe ich dieses Kind unter den gegebenen Umständen?“ Dabei werden eigenständige Methoden entwickelt, die auf pädagogischen, psychologischen, medizinischen und soziologischen Erkenntnissen aufbauen.

Die Aufgaben und Ziele liegen begründet in einer intensiven, emotionalen Beziehung zum Kind, durch die dem Kind Sicherheit gegeben wird, Erfahrungsspielräume geschaffen werden, das Erlernen sensomotorischer Fähigkeiten unterstützt wird, soziale Normen und Regeln vermittelt werden, die Sprachbildung angeregt wird, und kognitive Fähigkeiten geweckt werden.

Grundsatz unserer Arbeit ist es, das Kind so zu akzeptieren wie es ist und die Gewissheit, dass auch viele kleine, kaum merkbare Schritte einen großen Schritt ergeben.



5. Unser Kindertagesstättenalltag konkret – wie wir arbeiten

Das Wichtigste in der Erziehung ist, dass wir an die Dinge glauben, die wir unseren Kindern lehren

(unbekannt)

Erziehung ist die Hilfe zur Selbstverdingung in Freiheit

(Karl Jaspers)

5.1 Freispiel

In der pädagogischen Arbeit erhält das Freispiel eine bedeutende Rolle. Die besondere Bedeutung findet in dem großen Zeitumfang ihren Ausdruck. Das Freispiel ist bedürfnisorientiert, d.h. die Kinder können Spielort-, -dauer, -tempo, -thema, -partner, -intensität, -und -material frei wählen. Die Kinder sind die Akteure ihrer Selbstverwirklichung.

Wir, das Personal, bieten den Kindern auch im Freispiel ganzheitlich gestaltete Angebote, Materialien und Freiräume für ihre persönliche Entfaltung, im Sinne eines spielzeugreduzierten Angebotes - weniger ist oft mehr! Dazu gehört neben der flexiblen Gestaltung und dem Angebot von Spielmaterialien und Spielbereichen eine auf die Gruppe zugeschnittene Raumgestaltung, die den Kindern die Möglichkeit bietet, Kontakte zu knüpfen und auszubauen und sich Aktivitäten nach ihren Bedürfnissen zu suchen.

Einen großen Stellenwert haben Räume, in die Kinder sich zurückziehen und auch mal etwas

ohne die Aufsicht der „Großen“ tun können. Ebenso wichtig sind differenziert ausgestattete Räume für die unterschiedlichen Altersgruppen. Die zentrale Rolle des Erziehers im Freispiel sehen wir in der Rücknahme von Einmischung in die Gestaltungsideen der Kinder. Das Kind soll frei wählen, wann es was wie tut.

Der Situationsorientierte Ansatz stellt an uns die Aufgabe, Kinder zu beobachten und nur wenn nötig Spielprozesse anzuleiten und sich schnellstmöglich wieder zurückzunehmen, um die Kinder nicht in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu behindern.

Darüber hinaus bietet die Freispielphase dem Fachpersonal die Möglichkeit zur systematischen Spielbeobachtung, woraus sich fundierte Informationen über Interessen, Neigungen und die individuellen Bedürfnissen des Kindes ergeben.

Ziele des Freispiels sind für uns:

- Kontakte knüpfen, Freundschaften pflegen, Spielpartner suchen
- Experimentieren und Kennenlernen von Spielmaterialien
- Konflikte aushalten, lösen, eigene Strategien entwickeln
- Entscheidungen treffen (Was spiele ich wann, wo und mit wem?)
- Handlungen planen, z.B. Konstruieren auf dem Bauteppich
- Im Rollenspiel Erlebtes verarbeiten
- Allgemeine Erweiterung von Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- Sich auf andere einstellen, eigene Bedürfnisse zugunsten anderer zurückstellen
- Die eigene Position in der Gruppe finden und festigen
- Selbstwirksamkeit erfahren und Position beziehen
- Ausbau der Kommunikationsfähigkeit, Sprachanlässe bilden
-



5.2 Bildungsangebote nach der Bildungsvereinbarung

Lernen ist wie das Rudern im Strom – sobald man aufhört zu rudern, treibt man zurück.

(Martin Luther King)

Kinder entwickeln in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt Basiskompetenzen:

Sach- und Methodenkompetenz

Kinder gewinnen forschend und experimentierend Erkenntnisse über Art, Beschaffenheit und Funktion von Dingen die sie umgeben. Sie erwerben Wissen, transferieren es auf neue Situationen und erleben, dass sich Dinge wechselseitig beeinflussen können.

Selbstkompetenz

Kinder erleben sich selbst als handlungsfähig bzw. selbstwirksam, entwickeln ein realistisches Selbstbild mit allen Fähigkeiten und Grenzen, die ihnen eigen sind. Sie erfahren Erfolg und Misserfolg und lernen damit angemessen umzugehen.

Sozialkompetenz

Das Kind entwickelt die Fähigkeit Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen Anderer zu erkennen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen. Das Kind erlebt und erkennt den Reaktionszusammenhang zwischen dem eigenen Verhalten und der Reaktion seines Gegenübers. Auf der Grundlage einer bewussten Selbstwahrnehmung entwickelt das Kind emphatisches Empfinden.

In unserer Tageseinrichtung können sich die Kinder täglich mit einer Vielzahl von Bildungsthemen auseinandersetzen. Durch gezielte wahrnehmende Beobachtung, u.a. während des Freispiels, werden kind orientierte Rahmenbedingungen geschaffen, so dass jedes Kind im Sinne der Ganzheitlichkeit und nach seinen Möglichkeiten, erfolgreich in der Tagesstätte lernen kann. Die folgenden Bildungsbereiche werden bei der Gestaltung berücksichtigt:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Musisch, ästhetische Bildung
- Ethik
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftlich – technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Medien



5.3 Partizipation/ Beteiligung der Kinder

Partizipation (lat.: Teilhabe) meint, Entscheidungen die das eigene Leben oder das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und an Problemlösungen mitzugestalten. (Richard Schröder, 1995) Selbstbildungsprozesse brauchen Beteiligung! Damit Bildung in der Kindertagesstätte gelingen kann müssen Kinder mit Interesse am Thema oder Prozess beteiligt sein, sonst laufen alle Bemühungen ins Leere.

Neben der Art und Weise von Bildungsprozessen, sind auch die Bildungsinhalte von besonderem Interesse. Welche besonderen Kompetenzen brauchen Kinder, um in unserer schnelllebigen, komplexen Welt zurecht zu kommen?

Zu den Schlüsselkompetenzen der modernen Welt gehören:

- Die Fähigkeit, sich immer wieder neue Inhalte selbsttätig anzueignen (lebenslange Lernprozesse),
- Problem und Konfliktlösekompetenzen,
- Kommunikationsfähigkeiten,
- Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft sowie
- Die Fähigkeit, Informationen auszuwählen und zu entscheiden.

Unsere pädagogische Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Kinder in ihrer aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt zu stärken.

In der Gruppe erlebt sich das Kind sowohl als Individuum, als auch als einen Teil der Gruppe. Damit aus vielen Kindern eine soziale Gemeinschaft werden kann, muss jedes Kind respektieren, dass seine persönliche Freiheit dort aufhört, wo die des anderen Kindes beginnt.

Dies birgt zwangsläufig Konfliktpotential. Wir ermutigen Kinder ihre Ideen, Wünsche, Konflikte und Meinungen oder Beschwerden zu äußern. Damit jedoch jedes Kind zu seinem Recht kommen kann, werden mit den Kindern Gesprächsregeln, wie z.B. wir hören uns zu, wir lassen uns ausreden (auch wenn es jemandem schwer fällt), wir schauen uns an, ... erarbeitet und situationsorientiert ergänzt und angepasst.

In der Mitte jedes Gruppenraumes bietet ein runder Teppich einen Treffpunkt, um Besprechungen sowohl von den Kindern, als auch von den Erzieher/innen zu initiieren. In dieser Runde wenden sich die Beteiligten einander aktiv zu und widmen sich dem Gesprächsanlass.

Entscheidungs- und Lösungsprozesse, sofern sie in den Rahmen der kindlichen Mitbestimmung fallen, werden diskutiert und demokratisch entschieden.

Die Erzieher/in verabschiedet sich in diesem Moment von der Rolle des (besser- und all-) wissenden Erwachsenen und bringt sich auf gleicher Augenhöhe mit den Kindern in die Diskussion ein. Wollen die Kinder und/ oder die Erzieher/innen beispielsweise über einen Ausflug in die nähere Umgebung abstimmen, kann nach einer Ideensammlung, über Abstimmungshilfen, wie

z.B. Smilykarten, ein Konsens mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner erzielt werden oder auch die einfache Mehrheit entscheiden.

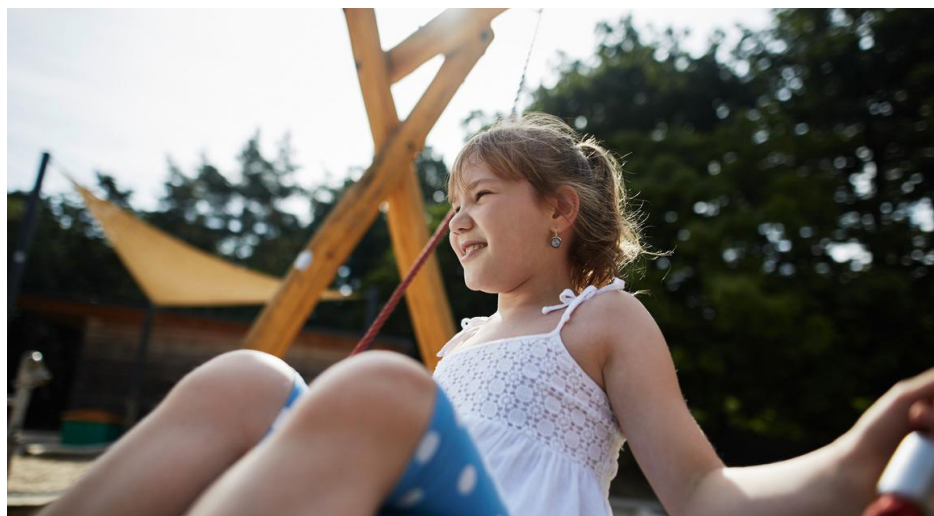
Treten in diesem Prozess Interessenskonflikte auf, moderiert die pädagogische Fachkraft die Lösungsbestrebungen der Kinder, ohne selbst die Lösung vorzugeben.

So entwickelten die Kinder einer unserer Gruppen ein selbstgestaltetes Plakat, auf dem deutlich wurde, dass

1. Keiner mit Klötzen oder anderen Gegenständen werfen darf,
2. Keiner geschubst oder geschlagen werden darf und
3. Keiner mit Schimpfwörtern beschimpft werden darf.

Die Kinder wurden bei der Erarbeitung dieser gewaltfreien Lösungsstrategien begleitet. Ausschlaggebend für einen gelungenen Lösungsprozess sind die Zufriedenheit der streitenden Parteien und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Zur Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit und im Zusammenhang mit unserer fortlaufenden Konzeptionsarbeit im Team, evaluieren wir regelmäßig unsere Methoden der Partizipation, entwickeln sie weiter und überdenken unsere Haltung.





5.4 Bildungsbereich Bewegung

Bewegung ist die grundlegendste Form des Lernens, vor allem im Elementarbereich.

Bewegend erobert das Kind die Welt, „begrift“ und „versteht“. Handlungserfahrungen sind immer ganzheitlich und sprechen sowohl die körperliche, als auch die emotionale, wie auch die kognitive Ebene an.

Basierend auf dieser Erkenntnis ermöglichen wir den Kindern vielfältige Bewegungserfahrungen sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Hauses an.

Den Kindern steht jederzeit das Außengelände zur Verfügung, mit entsprechender Kleidung auch bei Regenwetter.

Bewegung im Außengelände heißt nicht nur freies Spiel an der „frischen Luft“, vielmehr erprobt das Kind seine Bewegungsfähigkeit und entwick-

kelt es weiter. Bei uns kann ihr Kind springen, klettern, balancieren, schaukeln, rutschen, einen Hügel hinab kullern, matschen, buddeln, planschen, mit dem Dreirad/Roller/Fahrrad fahren... Durch die unterschiedlichen Bodenqualitäten erhält das Kind ein Gespür dafür, wie sich diese unterschiedliche Beschaffenheit an Händen, Füßen oder Körper anfühlen und es lernt seine Bewegungen anzupassen. Spaziergänge in den Wald oder andere Spielplätze unterstützen diesen Prozess.

Die jahreszeitlich bedingten Veränderungen im Außengelände bieten den Kindern zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten.

Wir verfügen über zwei Turnhallen, die täglich für angeleitete und freie Bewegungsangebote genutzt werden.

Einmal wöchentlich findet in jeder Gruppe das Gruppenturnen statt. Bei diesem Angebot stehen Erlebnisorientierung und Eigenaktivität im Vordergrund.

5.5 Bildungsbereich Sprache, alltagsintegrierte Sprachförderung

Die Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zur Umwelt. Jeder Mensch hat das Bedürfnis sich in irgendeiner Form mitzuteilen, verbal oder non-verbal. Diesem Bedürfnis räumen wir einen großen Stellenwert ein und möchten jedem Kind, entsprechend seiner individuellen Möglichkeiten, zur größtmöglichen Ausdrucksstärke verhelfen. Wir halten Blickkontakt zum Kind, hören ihm zu und lassen es aussprechen.

Eine gut ausdifferenzierte Sprache entwickelt sich auf der Grundlage einer guten Wahrnehmungsfähigkeit, deshalb schaffen wir einen Rahmen in dem Kinder mit allen Sinnen wahrnehmen können. Wir nutzen die alltäglichen Situationen als Möglichkeit zur Erweiterung der Sprachkompetenz. Handlungsbegleitendes Benennen der Tätigkeit und der Gegenstände, erweitern den Wortschatz und fördern die Begriffsbildung.

In der „Lesecke“ finden die Kinder Bilderbücher und Geschichtenbücher, die mit oder ohne Hilfe des pädagogischen Fachpersonals betrachtet werden können. Hierbei bietet das dialogische Lesen mit den Kindern intensive Sprachanlässe. Die Erzieher/innen achten im Kontakt mit ihren Kindern darauf, offene Fragen zu stellen, die nicht nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

Sie/Er fordert die Kinder, angepasst an ihren Möglichkeiten heraus, Wünsche und Handlungen zu formulieren, denn Sprache strukturiert das Denken.

Kinder machen gerne Musik, tanzen und singen gerne. Im Spiel mit Musik und Rhythmus können Kinder Spaß und Freude erleben und ihre Körperkoordination schulen. Sie verknüpfen mehrere Sinneserfahrungen miteinander und gestalten damit etwas Neues. Ihr Kind entwickelt Fähigkeiten, die über den rein musikalisch-rhythmischen Bereich weit hinausgehen.

Das Kind spricht was es hört, deshalb gehören ein gutes sprachliches Vorbild und vielseitige Möglichkeiten zur Entwicklung einer differenzierten Hörwahrnehmung zum Alltag unserer Kinder.

Die, im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung entwickelte Sprachüberprüfung BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), wird einmal jährlich für jedes Kind durchgeführt und die Ergebnisse fließen mit in die Elterngespräche ein. Bei BaSiK erfolgt die Überprüfung von Sprachkompetenzen nicht einmalig punktuell, sondern „begleitend“ im pädagogischen Alltag mit dem Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren. Dieses Ergebnisprofil gibt uns Auskunft über den genauen Sprachentwicklungsprozess eines Kindes und hat Einfluss auf unterstützende pädagogische Anlässe zur Kompetenzerweiterung.

Die regelmäßig stattfindende Spielzeugfreie Zeit bietet ihren Kindern zusätzliche Sprachanlässe. Die Entstehung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Phantasiewelt, fordert die kreativen Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Kinder heraus und belebt die Kommunikation.

Durch den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften werden unterschiedliche Sichtweisen ausgetauscht und die Fachkompetenz kontinuierlich erweitert.



5.6 Gestaltung der Spielräume und Materialangebot

Die Gestaltung und Einrichtung unserer Räume, als Spielraum für die Kinder, richtet sich immer nach den aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. Durch die wahrnehmende Beobachtung der Kinder ist es möglich zu erkennen, welche Themen und Spielmaterialien gerade favorisiert werden.

Uns ist es wichtig, den Kindern Bewegungs- und Erfahrungsräume zu bieten, in denen sie ungestört ausprobieren, gestalten, konstruieren oder sich entspannen können. Generell ist unser Motto „Weniger ist oft mehr“. Durch die spielzeugfreien Zeiten und unsere Wahrnehmung, dass Kinder sich ohne eine „Spielzeugüberfülle“ deutlich besser orientieren und konzentrieren können, sind alle unsere Räume spielzeugreduziert und bestückt mit den Materialien, die für die Kinder gerade Thema sind. Dieses Konzept machte eine ständige Beobachtung und Wahrnehmung des kindlichen Spiels erforderlich und auch die zeitnahe Umgestaltung von Spielräumen, ist initiiert von den Kindern selbst oder über die Reflektion des Gruppengeschehens notwendig geworden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Raumgestaltung ist die Schaffung einer wohnlichen, gemütlichen Atmosphäre, in der die Kinder sich heimisch fühlen können.

Unsere Kinder sind allesamt Tagesstättenkinder und verbringen viele Stunden in der Woche in ihrer Kita.

Wir legen Wert auf gemütliche Kuschecken und Rückzugsmöglichkeiten, abgetrennte Spielbereiche, die den Raum optisch teilen und dem Kind, wie auch den Fachkräften, gleichzeitig Überblick bieten.

Liebevoll dekorierte, nicht zugestellte Räume vermitteln den Kindern genauso ein Gefühl von Behaglichkeit, wie z.B. mit Servietten und Blumen gedeckte Tische, mit Tüchern abgehängte Räume zum Schlafen und ästhetisch anschaulich gestaltete Wände.

Spielmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen, unterschiedlich große Tische und Stühle, Sitzkissen für Sitzkreise, große kreisrunde Teppiche als „Treffpunkt“ in den Gruppenräumen, Omas Kommode und Ohrensessel bieten den Kindern ein vielfältiges Angebot zum sich Ausprobieren, Toben, Bauen, Ruhen und vor allem Spielen.

Wir achten bei der Ausstattung der Räume sehr genau darauf, welchen Entwicklungsstand und welche Bedürfnisse die Kinder haben, damit es für jedes Alter Spielbereiche gibt, in denen altersspezifische Interessen Befriedigung finden. Der Einsatz von Montessori- Materialien entspricht unserer Vorstellung, dass die Kinder über ihr Tun lernen und Selbstwirksamkeit erfahren. So befinden sich viele Alltagsgegenstände in unseren Gruppen, die auch von den Kindern ausprobiert und zweckentfremdet werden dürfen – und sollen!

Durch die Aufnahme der Zweijährigen konnten wir unser Raumangebot noch um 2 Differenzierungsräume erweitern, in denen für die Kinder die schlafen, Betten zur Verfügung stehen. Jedes Kind hat sein eigenes Bett, wobei wir dabei nicht auf das Alter des Kindes achten, sondern auf das Ruhebedürfnis des einzelnen Kindes. Die Betten werden, wenn kein Kind schläft, unter Podeste geschoben, die allen Kindern die Möglichkeit bieten, auf unterschiedlichen Höhen zu spielen, Buden zu bauen und Bewegungserfahrungen zu machen.

Oft werden diese Räume auch für ruhige Kleingruppenarbeit, wie z.B. Bildbuchbetrachtungen oder kleine Gesprächsrunden genutzt. Das Materialangebot richtet sich oft danach, welche Kindergruppe ihren Bedürfnissen im Gruppenraum gerade nicht ungestört nachgehen kann oder bietet sich als Treffpunkt für Kinder aus unterschiedlichen Kitagruppen an, wie z.B. Treffen der Großen zum Bauen oder auch mal Spielmöglichkeiten für Zweijährige unterschiedlicher Gruppen.



5.7 Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase des Kindes in die Kindertagesstätte stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und muss immer sensibel gestaltet werden.

Das Eingewöhnungskonzept findet bei uns nicht nur für die unter Dreijährigen Anwendung, sondern wird für alle Kinder gleichermaßen angewandt.

Eine gute und gelungene Eingewöhnung ist die Basis für den Ausbau einer tragfähigen Beziehung zu einer neuen Bezugsperson. Auf Grundlage einer positiven emotionalen Beziehung zwischen Erzieherin und Kind, wird der Grundstein für gute Entwicklungs- und Bildungsprozesse beim Kind gelegt.

Unsere Eingewöhnung verläuft in Anlehnung an das „Berliner Modell“ und bezieht sich aufgrund von Bindungstheorien auf die Annahme, dass der Erzieher als „sicherer Hafen“ dem Kind die nötige Sicherheit und das Zutrauen in seine Selbstwirksamkeit vermitteln kann.

Damit sich die Kinder in der Kita geborgen fühlen können, ist es unbedingt nötig, dass die Eltern uns ihr Vertrauen schenken und dem Kind vermitteln, dass es bei uns gut aufgehoben ist. Nur so kann eine Ablösung gelingen und die Eltern können beruhigt ihr Kind bei uns lassen.

Diese Schritte laufen individuell verschieden ab und können auch zeitlich sehr unterschiedlich sein.



Wir starten mit einem Elterninfoabend, an dem alle Eltern nochmal grundlegende Infos über die Konzeption der Kita bekommen und erläutert wird, was wir wie wann tun. An diesem Abend erfahren die Eltern, in welcher Gruppe ihr Kind betreut wird und lernen das pädagogische Personal ihrer Gruppe kennen, mit dem Sie den ersten Kennenlernnachmittag vor der Aufnahme vereinbaren.

Bei den ersten Eingewöhnungskontakten bleibt das Kind nur für wenige Stunden in Begleitung der Eltern zum Spielen in der Kita, um sich langsam an die neue Situation zu gewöhnen.

Bei einem dieser Erstkontakte, führen die Pädagogen ein dokumentiertes Aufnahmegespräch mit den Eltern durch, in dem unter anderem besprochen wird, welche Besonderheiten das Kind mitbringt bezüglich Persönlichkeit und Gewohnheiten und welche Erwartungen und Wünsche die Eltern an die Kindertagesstätte haben. So können schon früh Erwartungshaltungen abgeglichen und eine gemeinsame Basis geschaffen werden.

Die Eltern erhalten ein Blanko- „Ichbuch“, das sie bis zum Kitabeginn mit und für ihr Kind mit z.B. Fotos der Eltern und Geschwister, der Lieblingsspielzeuge oder auch mit einem Stück vom Lieblingsschmusetuch als Übergangsobjekt gestalten. Dies bleibt dann mit dem Kind in der Kita und kann jederzeit vom Kind als „Tröster“ zur Hand genommen werden.

Schon während der ersten Besuchskontakte wird oft deutlich, ob sich das Kind zu einer Pädagogin der Gruppe besonders hingezogen fühlt. In der Regel versuchen wir dann in Absprache mit den Eltern, diese Kollegin als konstante Bezugsperson anzubieten.

Die Bezugsperson ist dann diejenige, die sich vorwiegend dem Kind intensiv zuwendet, im engen Austausch mit den Eltern steht und bei den unter Dreijährigen auch in der Regel die Wickelsituation und das Schlafen oder Ruhen begleitet.

So kann sich langsam eine sichere Beziehung zwischen Kind und Erzieherin aufbauen und die Dauer der Abwesenheit der Eltern schrittweise verlängert werden. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen, wenn eine sichere Basis zur neuen Bezugsperson aufgebaut ist und sich das Kind, wenn auch noch zögerlich, neugierig und geborgen auf den Kitaalltag einlassen kann. Da dies bei jedem Kind und auch oft auch bei den Eltern unterschiedlich lange dauert, ist es nicht möglich, die genaue Dauer der Eingewöhnung anzugeben.

Nach der Eingewöhnung wird das Kind langsam mit allen Mitarbeiter der Gruppe vertraut und kann sich so langsam mit der Zeit und steigendem Alter von seiner Bezugserzieherin lösen. Mit so gestalteten sicheren sozialen Bindungen sind Kinder in der Lage neue Lebensräume zu entdecken, denn „Bindung ist Bildung“.

5.8 Spezielle Angebote

Besondere Angebote unserer Einrichtung sind neben der durchgängigen ganzheitlichen Förderung und der Erziehung zur Akzeptanz und Toleranz auch:

- Gemeinsames Frühstück/ Frühstücksbuffet
- Alle 2 Jahre ca. 2 Monate „spielzeugfreie Zeit“
- Vorschulgruppen „Buschkieker“
- Feste und Feiern
- Projekte im Außenbereich, z.B. Garten-
gruppe, Ausflüge in die Umgebung
- Projekte im Bereich der Sinneswahrnehmung
- Projekte zum Thema Natur und Nachhaltigkeit
- Einsatz von Montessorimaterialien unter fachkundiger Einführung
- Elternsprechtage und Elternberatung
- Einsatz von Methoden der MARTE MEO Therapie zur Reflektion und Elternberatung
- Gesundheitsprävention, gesundes Essen
- Gestaltung des Übergangs zur Grundschule
- Angebot erweiterte Öffnungszeiten für berufsbedingten Betreuungsbedarf

5.9 Gesundheitsprävention/ unser Essen

Zweimal jährlich kommt der Zahnarzt in unsere Kita und schaut sich die Zähne aller Kinder an. Bei Bedarf spricht er die Empfehlung zum Besuch einer Zahnarztpraxis aus.

Darüber hinaus wird einmal jährlich das Thema Zahnpflege von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes Wesel den Kindern aktiv nahegebracht in Form von Übungen, wie die Zähne richtig geputzt werden, Zahnputzliedern und Spielen und wiederum dem Thema, welche Nahrungsmittel den Zähne gut tun und welche nicht.

Wir beteiligen die Kinder bei der Zubereitung des Frühstücks und bieten regelmäßig hauswirtschaftliche Angebote wie Backen und Kochen an. Uns ist es wichtig zu den Mahlzeiten eine gute Atmosphäre zu schaffen, mit einem liebevoll gedeckten Tisch und der Einhaltung von Tischregeln, die einen ruhigen Verlauf des Essens möglich machen. Dazu gehört in unserer Kindertagesstätte auch, dass grundsätzlich alle Kinder mit der Zeit den Umgang mit Messer und Gabeln erlernen, Speisen in Ruhe probieren, Unterschiede schmecken und das Essen genießen- als Nahrungsmittel und als gemeinsame Zeit.

Eine weitere präventive Maßnahme sind auch zweimal jährlich stattfindende Gespräche mit der Leitung des SPZ Wesel über die Entwicklung der Kinder mit Förderbedarf oder Kinder die durch das sozialpädiatrische Zentrum betreut werden, um eine optimale Begleitung der Kinder durch fachlichen Austausch zu gewährleisten.



5.10 Rituale/ Regeln

Rituale und Regeln spielen in unserem Alltag eine große Rolle. Sie geben den Kindern Sicherheit und zeigen ihnen klare Grenzen, in deren Rahmen sie sich sicher bewegen und entfalten können.

Speziell Kinder mit Beeinträchtigung im Wahrnehmungs- und Verhaltensbereich benötigen klare Strukturen, um sich entwickeln zu können und klare Regeln, die den sozialen Umgang miteinander strukturieren. Neben der Strukturierung des Gruppenalltages sind noch weitere Regeln wichtig, die oft von den Kindern selbst aufgestellt werden und auf deren Einhaltung Sie genau achten.

Auch hier ist es unbedingt nötig, mit den Kindern Regeln im dialogischen Miteinander zu besprechen und sie auch bei Bedarf daran zu erinnern. Gewaltlosigkeit und Respekt im Umgang miteinander sind für uns wichtig und können nur von den Kindern gelebt werden, wenn wir Großen Ihnen ein gutes Vorbild sind!



5.11 Erweiterte Öffnungszeiten

Im Rahmen unserer alljährlichen Elternbefragung wurde immer deutlicher, dass der Bedarf an Ganztagesbetreuung und flexibleren Betreuungszeiten immer größer wird. Dazu kommt der Wunsch der Eltern mehr gemeinsame Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Zudem besuchen immer mehr Kinder unsere KiTa, deren Eltern im Wechseldienst arbeiten und/oder alleinerziehend sind.

Diese Umstände erfordern flexiblere Betreuungszeiten, damit diese Familien noch Familienzeit miteinander haben.

In einer familiären Atmosphäre betreuen wir morgens in der Frühe und bis in die Abendstunden mit jeweils 2 Erziehern die zuvor angemeldeten Kinder in den Räumen unserer betriebsnahen Kita.

Wir bieten in diesen Zeiten in der Regel keine herkömmlichen pädagogischen Angebote, sondern schauen genau, welche Bedürfnisse die Kinder so früh oder auch spät haben. So wird z.B. gemütlich auf der Couch gelegen und vorgelesen, zusammen gespielt oder auch ein Snack zubereitet und verzehrt. Die Kinder kennen die betreuenden Erzieher genau und werden bis in die regulären Betreuungszeiten begleitet und an ihre Stammgruppen übergeben, bzw. dort abgeholt. So stellen wir den Informationsfluss sicher und sorgen für Transparenz zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte.

6. Partnerschaft mit den Eltern

6.1 Elternbeteiligung

Gerade in der frühpädagogischen Arbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle ihrer Kinder ein absolutes Muss. Der Inklusionsgedanke kann nur mit Hilfe der Eltern gelebt werden, die diese „Gesinnungsarbeit“ mit nach Hause nehmen und auch dort umsetzen und leben.

Wir sehen uns in der familienergänzenden Erziehungsarbeit als Partner der Eltern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern und Pädagogen und die kooperative Einbindung der elterlichen Kompetenzen, sind wichtige Voraussetzungen für eine optimale und gesunde Entwicklung des Kindes.

Diese Erziehungspartnerschaft kann und soll zu einer hohen Transparenz der pädagogischen und therapeutischen Arbeit führen und der Entwicklung des Kindes zu Gute kommen. Besonders in der gemeinsamen Eingewöhnungsphase der Kinder werden hier wichtige Grundsteine gelegt.



Wir bieten in unserer Tagesstätte verschiedene Möglichkeiten der Elternarbeit, wie z.B.:

- Alltägliche Tür- und Angelgespräche
- Elternbriefe und Aushänge
- Elternabende
- Ausführlichere Elterngespräche jederzeit kurzfristig nach Absprache
- Elternsprechtage jährlich
- Hospitationen im Gruppenalltag und bei den Therapien
- Elternkontaktnachmittage
- Großelternnachmittage
- Feste, Feiern, Ausflüge und Projekte
- Elternstammtisch
- Fachkompetente Begleitung durch uns beim Kontakt mit anderen Institutionen
- Rat der Einrichtung
- Elternrat
- Förderverein
- Elternbefragung

Bei vielen Aktionen und Festen sind wir auch auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Außerdem bieten diese Formen der Beteiligung der Eltern die Chance, sich und uns näher und besser kennen zu lernen und gemeinsam an der Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder mitzuwirken und Einblicke in die „Lebenswelt Kita“ ihrer Kinder zu bekommen.



6.2 Elternmitwirkung

Außer den oben aufgeführten Elternbeteiligungen gibt es noch die gesetzliche Elternmitwirkung.

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres, spätestens bis zum 10. Oktober, wird die Elternversammlung einberufen. Aus der Elternschaft werden dann aus jeder Gruppe ein Elternratsmitglied und ein Vertreter gewählt. Diese, in unserer Einrichtung 12 Eltern, bilden den Elternrat, der gemeinsam mit der Geschäftsführung, der Leitung und den Mitarbeitern den Rat der Einrichtung bildet, der sich 1-2-mal jährlich trifft.

Der Elternrat und die Leitungen der Einrichtung treffen sich regelmäßig, wenn kein Gesprächs- oder Handlungsbedarf da ist, auch mal mit 2-3 monatiger Pause.

An diesen Abenden werden alle Belange der Einrichtung besprochen, die Eltern geben Wünsche, Anregungen und Lob und Kritik der Elternschaft an uns weiter und die Einrichtungsleitungen informieren über alle, die Einrichtung betreffenden Vorkommnisse wie z.B. aktuelle Themen unserer

Arbeit, Projekte, Teamveränderungen, Gesetzesänderungen, Probleme verschiedenster Natur, sowie über die Planung von Festen und Feiern unter Mithilfe des Elternrates.

Dieses Gremium hat im Laufe unserer Arbeit mit uns gemeinsam sehr viel konstruktive Arbeit geleistet, uns bei Veränderungen geholfen und beraten (z.B. Neugestaltung des Außengeländes) und uns bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern tatkräftig unterstützt.

Eine weitere bedeutende Rolle kommt dem Elternrat oder einzelnen Mitgliedern auch bei der Schlichtung von Streit und der Beratung und Hilfestellung von Eltern zu.

Die Elternbeiräte der einzelnen Tageseinrichtungen können einen Jugendamtselternbeirat wählen, der die über die Einzeleinrichtung hinausgehenden Elterninteressen gegenüber den Trägern der Einrichtungen und dem Jugendamt vertritt.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/12 besteht ein solcher Beirat auch für das Gebiet der Stadt Wesel.



6.3 Möglichkeiten der Beschwerde/ Beschwerdemanagement

Die Möglichkeit zur Beschwerde und Kritik, aber auch für Lob, besteht jederzeit und wir fordern die Eltern von Anfang an auf, sich zu informieren, zu beteiligen und bitten um konstruktive Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Wir haben ein Konzept erarbeitet, in dem jede Art von Anliegen oder Beschwerden einen Platz finden und nach einheitlicher Struktur und Priorität bearbeitet werden.

Dazu sind die primären Ansprechpartner die Einrichtungsleitungen, das Gruppenpersonal und auch die gewählten Elternvertreter.

Bei schwerwiegenden Problemen, die sich nicht einfach auf Kitaebene klären lassen, wie zum Beispiel beim Schutz des Kindeswohls, wird die Ebene der Geschäftsführung der Lebenshilfe beratend und klärend hinzugezogen.

Eine Möglichkeit eine Beschwerde los zu werden, ist der Buffetschrank in der Eingangshalle, der extra dafür eine beschriftete Türe hat und regelmäßig gesichtet wird.

Etabliert haben sich die Formen der direkten Beschwerde oder Nachfrage an der Stelle, wo sich der Bedarf gerade ergibt und das zeitnahe Angebot von Gesprächen, gerne mit Beteiligung des Elternrates.

Generell protokollieren wir alle Elterngespräche und händigen den Eltern eine Kopie zur Kenntnisnahme und verbindlichen Absprache aus.

Eine weitere Möglichkeit ist auch die Nutzung von E-Mails, die oft schnell beantwortet werden können. Steht ein größeres Problem dahinter, versuchen wir zeitnah ein persönliches Gespräch zur Klärung zu führen.

Uns ist es wichtig, Probleme sofort zu klären und nicht abzuwarten, bis „aus einer Mücke ein Elefant wird“ und grundsätzlich Beschwerden auf sachliche und respektvolle Art und Weise von beiden Seiten zu formulieren.

7. Öffnung nach außen

Unsere Einrichtung versteht sich als ein offenes Haus. Unser Anliegen ist es, unsere Arbeit transparent zu gestalten. Zu diesem Zweck arbeiten wir mit zahlreichen Institutionen zum Wohle der Kinder zusammen:

- Andere Kindertagesstätten
- Einrichtungen in der Nachbarschaft, wie Krankenhaus, Wohnheim, Altenheim usw.
- Frühförderung/ Sozialpädiatrie
- Fachärzte
- Therapeutische Einrichtungen
- Grund- und Förderschulen

- Schulamt
- Landschaftsverband, Landesjugendamt, örtliches Jugendamt, Kreissozialamt
- Gesundheitsamt
- GeBeGe, Gesellschaft für Beratungs- und Gesundheitsmanagement mbH
- Spitzenverband DPWV als unsere Fachberatung
- Einrichtungen zur Fortbildung
- Fachschulen, deren Praktikanten wir betreuen
- Feuerwehr, Polizei und andere Institutionen



8. Qualitätssicherung

Gerade in der jüngsten Zeit, in der neue Konzeptionen gefragt sind, die klare Aussagen zum Thema Partizipation, Inklusion, Beteiligung von Kindern und Eltern und Beschwerdemöglichkeiten machen, wird es für Träger von mehreren Einrichtungen notwendig, eine über den Leitgedanken hinausgehende Konzeption zu entwickeln.

Außerdem haben in den letzten Jahren Um- und Anbaumaßnahmen die KiTa ständig vergrößert und durch die so entstandenen neuen Betreuungsbedarfe wurden auch bestehende Strukturen überdacht, angepasst und neu konzipiert. Es ist zukünftig geplant, in Zusammenarbeit von Trägervertreter und Kindertagesstättenleitungen die Standards zu beschreiben, die für alle Kindertagesstätten unseres Trägers Geltung haben, als Grundlage individueller Konzeptionen für die einzelnen Einrichtungen. Wir haben uns an der Entwicklung eines trägereigenen Leitbildes beteiligt, das nach endgültiger Verabschiedung auf alle Einrichtungsebenen herunter gebrochen wird und Anwendung findet.

Durch den gezielten Einsatz von MARTE MEO reflektieren wir unter Zuhilfenahme kurzer Videoaufnahmen unsere Interaktionen mit Kindern und untereinander und haben so die Möglichkeit fortlaufend an unserer pädagogischen Qualität zu arbeiten.

Die Qualität der Arbeit im frühpädagogischen Bereich sichern wir außerdem durch regelmäßige Team- und Weiterbildung und einen ständigen Austausch und Informationen über aktuelle politische, gesellschaftliche und gesetzliche Veränderungen in regionalen und überregionalen

Arbeitskreisen, unter anderem durch unseren Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Bereichsleitung der Kindertagesstätten setzt sich einmal monatlich mit den Leitungen zu einem Arbeitskreis zusammen, so dass wir Neuerungen besprechen können und die eine Einrichtung auch von den Erfahrungen anderer Einrichtungen partizipieren kann.

Außerdem haben wir hier die Möglichkeit einheitliche Vorgehensweisen in Abstimmung mit unserem Träger zu besprechen und dadurch Transparenz untereinander zu erzeugen.



9. Ausblick

Wie schon erwähnt, ist eine Konzeption ein dynamischer Prozess. Sie dient uns als Leitfaden unserer Arbeit und als Leistungsbeschreibung, als Orientierung und Hilfe zur Weiterentwicklung. Diese Konzeption soll dazu beitragen, unsere Arbeit für Eltern, neue Mitarbeiter, andere Institutionen und Kostenträger transparent zu machen. Sie wird, angeregt durch Prozesse der Veränderung, ständig überprüft und aktualisiert.

Wir hoffen, mit unserer Konzeption deutlich zu machen, dass Inklusion ein ständiger und vielschichtiger Prozess des Miteinanders ist, der nur gelingen kann, wenn sich ein Jeder aktiv daran beteiligt!

Wesel, im März 2022

Die Kinder brauchen uns nur kurze Zeit,
aber in dieser Zeit
brauchen sie uns dringend.

(Gertrude Stein)



Lebenshilfe Unterer Niederrhein
Kindertagesstätte „Kiek in den Busch“
Kiek in den Busch 83
46485 Wesel

Tel. 0281 9525190

kita.kiekindenbusch@LHUN.de
www.LHUN.de

